

Pässe und Ausweise für deutsche Staatsangehörige

Eine Beantragung von Pass- und Ausweisdokumenten ist nur persönlich beim Pass- und Einwohnermeldeamt vorzunehmen.

Für alle Pass- und Ausweisdokumente können nur noch aktuelle Passbilder nach biometrischen Merkmalen verwendet werden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Vorgaben für die Beantragung von Pass- und Ausweisdokumenten aufgeführt.

Die Mitarbeiter der Pass- und Ausweisbehörde geben gerne weitere Auskünfte (Tel. 02683/912-111, 912-211 oder 912-212).

Kinderreisepässe

Der bisherige Kinderausweis wurde ersetzt durch den Kinderreisepass. Der Kinderreisepass wird ausgestellt für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.

Benötigt wird (unabhängig vom Alter des Kindes) ein Lichtbild. Im Kinderreisepass werden jetzt auch Größe und Augenfarbe eingetragen.

Eine Unterschrift des Kindes ist erforderlich soweit das Kind des Schreibens kundig ist.

Die Beantragung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten; wobei mindestens ein Erziehungsberechtigter mit dem Kind persönlich bei der Passbehörde den Antrag stellen muss.

Vom anderen Elternteil genügt auch eine schriftliche Vollmacht.

Die Gebühr für den Kinderreisepass beträgt 13,00 Euro.

Der Zeitraum für die Ausstellung ca. 1 Woche.

Zu beachten ist: Der Kinderreisepass wird nicht in allen Ländern anerkannt. Für Kinder kann daher auch ein Reisepass (ePass) ausgestellt werden.

Reisepässe

Bereits seit November 2005 wird als Reisepass nur noch der sog. **ePass** (Reisepass enthält einen Chip mit biometrischen Merkmalen) ausgestellt.

Die Beantragung ist nur persönlich beim Pass- und Einwohnermeldeamt möglich.

Der Zeitraum ab Beantragung bis zur Ausstellung durch die Bundesdruckerei und Rücklauf an die Passbehörde beträgt ca. 4 – 5 Wochen.

Die Gebühren betragen derzeit 59,00 Euro für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres und 37,50 Euro für Personen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres.

In dringenden Fällen kann auch ein Express-Reisepass oder ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden.

Personalausweis

Für Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres besteht Verpflichtung zum Besitz eines Personalausweises. Kinder/Jugendliche zwischen dem 12. und dem 16. Lebensjahr können auf Antrag einen Personalausweis erhalten.

Seit dem 01. November 2010 gibt es nur noch den Personalausweis in Scheckkartenformat.

Nähere Auskünfte zu dem neuen Personalausweis können Sie über den Link

www.personalausweisportal.de abfragen.

Benötigt wird für den Personalausweis jetzt auch ein Passfoto nach biometrischen Merkmalen.

Eine Antragstellung ist nur persönlich möglich. Personen ab 16 Jahren können den Ausweis

alleine beantragen; bei Kindern/Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren muss ein Elternteil zur Antragstellung mitkommen und dem Antrag zustimmen.

Die Gebühr beträgt für Personen ab dem 24. Lebensjahr 28,80 Euro. Für Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind beträgt die Gebühr 22,80 Euro.

Der Zeitraum ab Beantragung bis zur Ausstellung/Aushändigung beträgt ca. 3 – 4 Wochen.

In dringenden begründeten Fällen kann auch ein vorläufiger Ausweis ausgestellt werden; Gebühr 10,00 Euro.

Allgemeiner Hinweis !

Es liegt in der eigenen Verantwortung des Bürgers, sich darüber zu informieren, mit welchen Pass- und Ausweisdokumenten das gewünschte Reiseziel bereist werden kann.

Die Reisebüros bzw. die ausländischen Vertretungen im Bundesgebiet geben hierzu weitere Auskünfte.